

---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2012/02**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.05.2012, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.03.2012
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Festsetzung der Miete für das neue Gemeindehaus VO/11GV/2012-024
- 7 Beschluss zur Änderung der Regelung des § 10 der Erschließungsvereinbarung vom 04.08.2010 mit der H & K Grundbesitz GmbH & Co. KG Warnow VO/11GV/2012-025
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Kacprzyk  
Bürgermeister

## Gemeinde Warnow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/11GV/2012-024</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.03.2012 Verfasser: Burmeister, Anne				
<b>Festsetzung der Miete für das neue Gemeindehaus</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow					

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Höhe der Nutzungsgebühr für das neue Dorfgemeinschaftshaus wie folgt:

Bürger der Gemeinde: 100,00 € / Tag

Bürger, Vereine, Verbände anderer Gemeinden: 150,00 € / Tag

Bei einer Nutzung am Vortag fallen zusätzlich 25 Euro an.  
Werden die Räumlichkeiten am der Nutzung folgenden Tag länger als bis um 10.00 Uhr genutzt, fallen weitere 25 Euro an.

Vereine der Gemeinde zahlen keine Nutzungsgebühr.

Die Verwaltung stellt entsprechende Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Um die Räumlichkeiten im neuen Gemeindehaus in Warnow vermieten zu können, muss die Höhe der Nutzungsgebühr festgelegt werden.

	altes Gemeindehaus		neues Gemeindehaus	
	Bürger der Gemeinde	Bürger anderer Gemeinden, Vereine, Verbände u. ä.	Bürger der Gemeinde	Bürger anderer Gemeinden, Vereine, Verbände u. ä.
Nutzung bis 5 Stunden pro Tag	26,00 €	77,00 €	100,00 €	150,00 €
Nutzung über 5 Stunden pro Tag	52,00 €	154,00 €		

**Finanzielle Auswirkungen:****Anlage/n:**

## Gemeinde Warnow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/11GV/2012-025</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.03.2012 Verfasser: Holger Janke				
<b>Beschluss zur Änderung der Regelung des § 10 der Erschließungsvereinbarung vom 04.08.2010 mit der H &amp; K Grundbesitz GmbH &amp; Co. KG Warnow</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.05.2012	Gemeindevertretung Warnow				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Warnow beschließt, die Änderung der Regelung des § 10 der Erschließungsvereinbarung vom 04.08.2010 gemäß Wortlaut im Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Sachverhalt:**

Der § 10 der Erschließungsvereinbarung vom 04.08.2010 regelt folgendes:

### **§ 10 Sicherheitsleistungen**

Nach der Abnahme der Maßnahme und Vorlage der Unterlagen laut § 8 dieses Vertrages ist für die Dauer der Gewährleistung eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € vorzulegen.

Das ist seinerzeit so festgelegt worden, da keine Baukosten benannt wurden. Üblich ist ansonsten die Regelung der VOB, 3 % der Abrechnungssumme als Sicherheit zur Erfüllung eventueller Gewährleistungsansprüche beim AG zu hinterlegen.

Die H & K Grundbesitz GmbH & Co. KG hat bereits die Abtretung der Ansprüche aus der Bürgschaft der Fa. LUT Gadebusch zu Gunsten der Gemeinde Warnow in Höhe von 1.902,08 € schriftlich erklärt. Den anderen Teil der Bürgschaft erhält der Zweckverband Grevesmühlen zur Sicherung der an ihn übergebenen Anlagen.

Gemäß o. a. Vereinbarung müsste die H & K Grundbesitz GmbH & Co. KG eine separate Bürgschaft in Höhe von 3.097,92 € an die Gemeinde Warnow übergeben. Diese verursacht für die H & K Grundbesitz GmbH & Co. KG zusätzliche Kosten.

Das hat Herr Krolow bei Ausfertigung dieser Vertragsregelung nicht erkannt. Er hat darum um Änderung dieser Regelung gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde, die Änderung der Regelung des § 10 der Erschließungsvereinbarung vom 04.08.2010 wie folgt zu beschließen.

### **§ 10 Sicherheitsleistungen**

Nach der Abnahme der Maßnahme und Vorlage der Unterlagen laut § 8 dieses Vertrages hat die H & K Grundbesitz GmbH & Co. KG für die Dauer der Gewährleistung eine Sicherheit in Höhe von 1.902,08 € aus der Gewährleistungsbürgschaft der ausführenden Firma an die Gemeinde Warnow abzutreten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

*Keine, da die Erfüllung aus der Bürgschaft zweckgebunden ist.*

## **Anlage/n:**

keine